



P25-1043

# Gemeinde Mörtschach



AZ: 004-1/2025-01-01

## Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Mörtschach vom Freitag, den **21. März 2025 in der Kultbox Mörtschach**.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

**Anwesende:** Bürgermeister Richard Unterreiner  
1. Vizebürgermeister Erwin Fresser  
2. Vizebürgermeisterin Silvia Göritzer  
Herbert Dullnig  
Mag. phil. Heinrich Georg Fleißner  
Evelin Rojacher  
Ingeborg Hannelore Zeiner-Linder  
Manfred Ignaz Kramser  
Josef Suntinger  
Günther Helmut Passler  
Melanie Brandstätter

Abwesende: Raphael Tobias Eschenberg (entschuldigt)

**Schriftführer:** Kerstin Kerschbaumer, BA MA

Es ist ein Zuhörer anwesend.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 2 K-AGO mit schriftlicher Zustimmung aller Gemeinderatsmitglieder auf elektronischem Weg per E-Mail.

Die Tagesordnung wird einstimmig um nachfolgenden Punkt, zu behandeln vor Punkt 15, erweitert:

17. Grundstück 968/6 KG 73506 – Freilassungserklärung Fischereirecht ÖWG
18. Veräußerung TLFA 2000, BJ 1995 – Übertragung an den Gemeindevorstand

Es ist damit folgende Tagesordnung zu behandeln:

#### Fragestunde

1. Protokollfertiger
2. Vorlage der Niederschrift vom 30.11.2024
3. Bericht Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung
4. Auflassung/Veräußerung und Zuschreibung Öffentliches Gut – Nahbereich vlg. Gasler
5. Verlegung Öffentliches Gut in Asten
6. Kanalgebührenverordnung
7. Kultbox - Außenjalousien
8. Funcourt
  - a. Abänderung Investitions- und Finanzierungsplan
  - b. Beauftragung Lagerräumlichkeiten
9. Erweiterung Bildungszentrum
  - a. Erweiterung Auftrag Mayr Schulmöbel
  - b. Anschlussauftrag Moser – Malerarbeiten
  - c. Anschaffung von PC's
10. Rechnungsabschluss 2024
11. WG Mörtschach – Abschluss einer Fördervereinbarung
12. WG Stampfen – zinsloses Darlehn
13. Sitzungsgeldverordnung
14. Widerstreitverfahren Astenbach – Beauftragung DI Keuschnig
17. Grundstück 968/6 KG 73506 – Freilassungserklärung Fischereirecht ÖWG
18. Veräußerung TLFA 2000, BJ 1995 – Übertragung an den Gemeindevorstand
15. Berichte

#### Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

16. Personalangelegenheiten

Da keine Anfragen gemäß § 48 K-AGO vorliegen, entfällt die Fragestunde.

#### **Punkt 01) Protokollfertiger**

**Der Gemeinderat bestellt einstimmig GR Rojacher und Vzbgm. Görtzer zur Fertigung der Niederschrift.**

#### **Punkt 02) Vorlage der Niederschrift vom 30.11.2024**

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 30.11.2024 wird für richtig befunden.

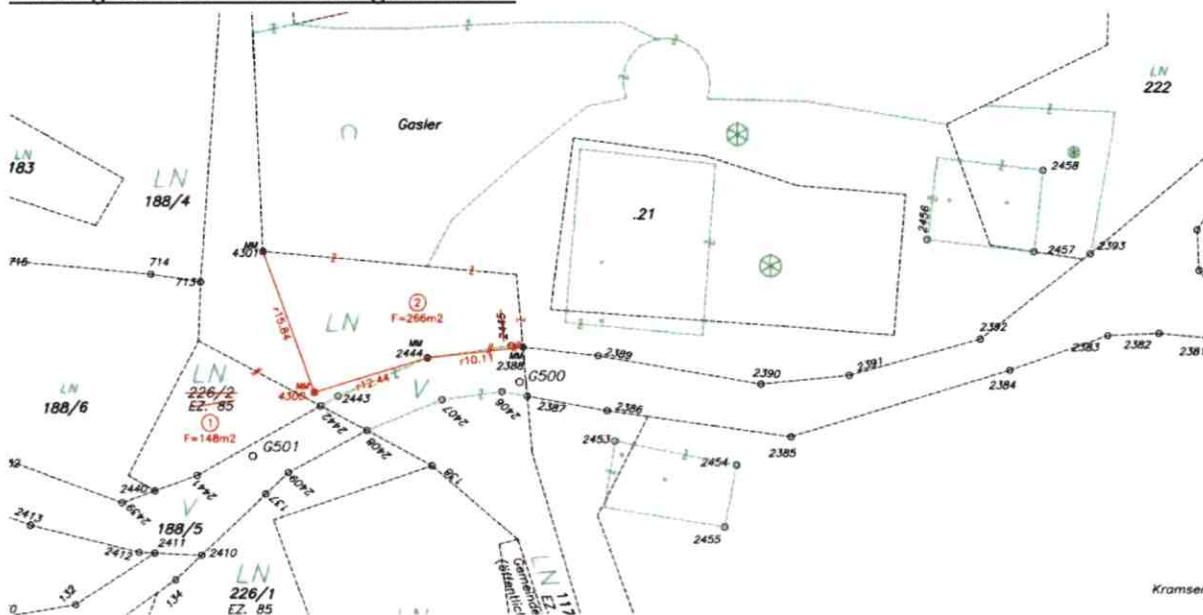
GR Kramser erklärt sich zum folgenden Tagesordnungspunkt für befangen.

### Punkt 03) Auflassung/Veräußerung und Zuschreibung Öffentliches Gut – Nahbereich vlg. Gasler

Herr Kramser ersucht um Ankauf von Flächen des Öffentlichen Gutes (Trennstück 2, 266 m<sup>2</sup>) und bietet eine angrenzende Fläche (Trennstück 1, 148 m<sup>2</sup>) zum Tausch an.

Die beabsichtigte Auflösung und Veräußerung des öffentlichen Gutes wird seit 19.02.2025 kundgemacht. Bislang sind keine Einwendungen eingelangt.

#### Auszug aus der Vermessungsurkunde:



Zuletzt wurde Öffentliches Gut im Bereich von Hofstellen/Bauland zum Preis von EUR 15,00 und im Bereich der freien Landschaft zum Preis von EUR 1,90 veräußert.

Das Vermessungsbüro Abwerzger teilte am 10.03.2025 mit, dass die Vermessungsurkunde fehlerhaft war (Trennstück 3) und neu erstellt werden muss.

Die richtiggestellte Vermessungsurkunde muss daher erneut kundgemacht werden.

Da die Vermessungsurkunde ohnehin neu erstellt werden muss, ist es für Herrn Kramser wichtig zu wissen, ob der vorgeschlagene Flächentausch die Zustimmung des Gemeinderates findet und wie hoch der Preis für die Ablöse der Restfläche ist.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig das in der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger vom 22. Jänner 2025, GZ 12686/24 Trennstück 2 vom Öffentlichen Gut der Gemeinde abzuschreiben und als öffentliches Gut aufzulassen, das Trennstück 1 in den Gemeindegebrauch zu übernehmen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße zu erklären. Herr Kramser hat dafür EUR 997,10 an die Gemeinde Mörttschach zu entrichten. Anfallende Kosten sind durch Herrn Kramser zu tragen.**

### Punkt 04) Verlegung Öffentliches Gut Asten

Im Wege der AG NB Asten und der Agrarbehörde wird beabsichtigt im Bereich zwischen den Hofstellen vlg. Auernig und vlg. Mössler das öffentliche Gut zu verlegen.

Die AG NB Asten begründet ihr Ansinnen mit notwendigen Anpassungen der Katastergrenzen, erleichterten Zugängen und Zufahrten, effizientere Nutzung und rechtlicher Absicherung.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig**, der Verlegung des Öffentlichen Gutes im Bereich der Hofstellen grundsätzlich zustimmen zu wollen, wobei das Öffentliche Gut jedoch nicht unterbrochen werden darf. Sämtliche Kosten sind von den Interessenten zu tragen.

## **Punkt 05) Kanalgebührenverordnung**

### Benützungs- und Bereitstellungsgebühr

Mit dem letzten Abrechnungsjahr wurde durch den Ausschuss für Gemeindefinanzen eine Gebührensplittung 48 % Bereitstellungsgebühr und 52 % Benützungsgebühr beschlossen.

Der Gemeinderat verordnete die Tarifsätze. Diese entsprechen jedoch einer Gebührensplittung von 49 % Bereitstellungsgebühr und 51 % Benützungsgebühr.

Auf Basis des Rechnungsjahres 2023, wurde unter Berücksichtigung wesentlicher Änderungen des Jahres 2024 für das kommende Abrechnungsjahr unter Berücksichtigung der Gebührensplittung 48 % Bereitstellungsgebühr und 52 % Benützungsgebühr bei einer Verrechnungsmenge von 26.000 m<sup>3</sup> die Kanalgebührenkalkulation erstellt.

Aus der Kalkulation haben sich folgende Tarife ergeben:

	Minimumtarif	Maximumtarif	Sollerhöhung
Benützungsgebühr pro m <sup>2</sup>	2,27	4,11	3,19
Bereitstellungsgebühr pro BWE	142,50	258,20	200,35

Aktuell werden EUR 2,40 Benützungsgebühr und EUR 158,65 Bereitstellungsgebühr eingehoben.

Die durchschnittliche Jahresinflation 2023-2024 entspricht 2,9 %.

Bei Erhöhung der derzeit geltenden Tarifsätze um 2,9 % würde die Bereitstellungsgebühr EUR 163,25 und die Benützungsgebühr EUR 2,47 betragen.

Bei einer Tarifsplittung 48% zu 52 % und einer gleichzeitigen Erhöhung von 2,9 % würde die Bereitstellungsgebühr EUR 159,04 (+0,25 %) und die Benützungsgebühr EUR 2,53 (+5,42 %) betragen.

### Kanalanschlussgebühr

Die Kanalanschlussgebühr beträgt seit 1. Jänner 1994 EUR 2.543,55/BWE. Dieser Betrag war bis Sommer 2024 im Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz als zulässiger Höchstsatz normiert. Mit 18. Juli 2024 wurde der zulässige Höchstsatz mit EUR 3.500,00 festgelegt.

Ein Großteil der Objekte in der Gemeinde Mörtlach hat die Kanalanschlussgebühr im Jahr 2003 entrichtet. Eine dem VPI entsprechende Erhöhung würde einen Gebührensatz von EUR 4.311,32 bedeuten.

Der Verordnungsentwurf wurde der Gemeindeaufsicht am 11.02.2025 zur Vorprüfung übermittelt. Die Stellungnahme 03-SP82-VO-18266/2025-2 vom 04.03.2025 wie auch der Verordnungsentwurf mit den bereits eingearbeiteten angeregten Ergänzungen und entsprechend dem Vorstandsbeschluss liegen dem Gemeinderat vor.

Bgm. Unterreiner stellt fest, nicht sofort die maximal zulässige Kanalanschlussgebühr einheben zu wollen, sondern bei EUR 3.0000,00 starten zu wollen und diese in den folgenden Jahren stetig zu erhöhen.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Entwurf der Kanalanschlussbeitrags- und Kanalgebührenverordnung.**

#### **Punkt 06) Kultbox - Außenjalousien**

---

Sämtliche Jalousien in der Kultbox sind defekt. Die Fa. Starmann, von der die Jalousien ursprünglich angekauft worden sind, bietet keine Jalousien und damit auch Reparaturen mehr an.

Lt. Auskunft der Fa. Hella, ist die Seilführung nicht beständig. Diese hält bei der Fensterfläche Küche nur Windgeschwindigkeiten von 20-30 km/h stand. Die Jalousien sollten in Schienen geführt werden und könnten so auch noch bei 70-80 km/h Wind in Verwendung stehen. Der Austausch der Jalousien „Küche“, „Foyer“ und „Bühne“ kostet EUR 10.764,05, wobei noch ein Sondernachlass in Höhe von 5 % gewährt wird.

Die Reparatur der Anlagen kostet EUR 2.790,00, wobei diese nach Einschätzung des Vertreters der Fa. Hella nicht Bestand hat und nach 2-3 Jahren wiederholt werden muss.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Erneuerung der Jalousien bei der Fa. Hella beauftragen zu wollen und die Bedeckung durch nicht verwendete BZ-Mittel „Sofortmaßnahmen Objektschutzwälder“ sicherzustellen.**

#### **Punkt 07 a) Funcourt - Abänderung Investitions- und Finanzierungsplan**

---

Der aktuell gültige Investitions- und Finanzierungsplan wurde mit 29.03.2024 beschlossen. Der Sportbereich wurde mittlerweile fertiggestellt. Die Kosten für Gewerke sowie Funcourt – Planung/Ausschreibung/Aufsicht/Abrechnung konnten um rund EUR 20.000,00 unterschritten werden.

Einnahmenseitig ist offen, welche Projektkosten die Abteilung 10L anerkennt => davon werden 25 % gefördert. Zudem sind auch noch die bereits ausgeschütteten Mölltalfondsmittel 2024 zu berücksichtigen.

Die noch zur Verfügung stehenden Mittel aus KIG § 5 sollten anderwertig eingesetzt werden.

## Abgeänderter Investitions- und Finanzierungsplan:

### A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025
Gewerke lt. Auftragsvergaben	410.800		316.200	94.600
Funcourt - Planung/Ausschreibung/Aufsicht/Abrechnung	30.000		30.000	
Reserve	25.800		25.800	
Summe:	466.600	-	372.000	94.600

### B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025
BZ i.R.	57.600	57.600		
ORE	86.600		86.600	
Sportförderung	70.000		70.000	
Mölltafonds 2023	76.200		76.200	
Mölltafonds 2024	76.200			76.200
Beteiligung Gemeinde Winklern	50.000			50.000
IKZ-Bonus	50.000			50.000
Summe:	466.600	57.600	232.800	176.200

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler, die vorliegende Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes.**

### Punkt 07 b) Funcourt – Beauftragung Lagerräumlichkeiten

Zur Abdeckung des Lagerbedarfs war ursprünglich geplant zwei Container aufzustellen. Nachhaltiger, beständiger und gleichzeitig auch kostengünstiger ist die Errichtung eines Lagergebäudes welche durch die beauftragten Unternehmen als Anschlussaufträge ausgeführt werden können.

Geplant ist die Errichtung eines Gebäudes mit einer Nutzfläche von rund 41 m<sup>2</sup>. 21 m<sup>2</sup> sollen dem Sportverein zur Verfügung stehen, je ca. 10 m<sup>2</sup> der VS bzw. dem KIGA.

Berger & Brunner EUR 27.442,38  
Bodenplatte, Unterbau

Plankensteiner Holzbau GmbH – Angebot 1 EUR 53.809,93  
Einreichplanung, Riegelbau, Spengler und Dachdeckerarbeiten, Türen

Plankensteiner Holzbau GmbH – Angebot 2 EUR 67.162,30  
wie Angebot 1 jedoch mit Dämmung, ohne Kaltdach

Seitens der Fa. Berger & Brunner wird noch ein Nachlass von 2,5 % und 3 % Skonto gewährt.

GR Suntinger ist der Auffassung, dass der Holzbau isoliert ausgeführt werden sollte.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit der Gegenstimme von GR Passler die Anschlussaufträge zur Errichtung der Lagerräumlichkeiten.**

ten lt. vorliegenden Angeboten zu vergeben, wobei bei der Fa. Plankensteiner Angebot 1 beauftragt werden soll.

#### **Punkt 08 a) Erweiterung Bildungszentrum – Erweiterung Auftrag Mayr Schulmöbel**

In der Sitzung vom 29.03.2024 wurde die Fa. Mayr Schulmöbel mit einer Auftragssumme von EUR 23.602,30 beauftragt die erforderlichen Schulmöbel zu liefern. Die Lieferung von Schülertischen und Schülersesseln war in dieser Summe nicht enthalten.

Nunmehr sollen auch Schülertische und Schülersessel bestellt werden (+ ca. EUR 11.500,00), zudem sind weitere kleinere Anpassungen zum ursprünglichen Auftrag erforderlich.

Die Auftragssumme beläuft sich nunmehr auf EUR 35.078,60.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Auftrag der Fa. Mayr Schulmöbel auf die Auftragssumme von EUR 35.078,60 zu erweitern.**

#### **Punkt 08 b) Erweiterung Bildungszentrum – Anschlussauftrag Moser - Malerarbeiten**

In Form eines Anschlussauftrages wurde die Fa. Moser mit der Erneuerung des Anstriches im gesamten Gebäude des Bildungszentrums mit EUR 18.000 inkl. USt beauftragt.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Fa. Moser mit der Erneuerung des Anstriches im Bildungszentrum zu beauftragen.**

#### **Punkt 08 c) Erweiterung Bildungszentrum – Anschaffung von PC's**

Die zusätzliche Klasse soll mit 4 PC's (1 Lehrer, 3 Schüler) ausgestattet werden.

Angefragt wurden Lenovo-PC Think Centre Tiny M75q G2 AMD Ryzen 5 5600 GE 16 G mit Lenovo TFT Monitor TC Tiny-In-One 23,8", Gen5

- Lorentsichs GmbH EUR 3.182,40
- Büromaschinen Karl EUR 3.523,20

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die PC's bei der Lorentsichs GmbH anzuschaffen.**

#### **Punkt 09) Bericht Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung**

Der Obmann berichtet, dass in der Ausschusssitzung vom 14. März 2025 der Kassenbestand wie auch die Besicherungen für die widmungsgemäße Bebauung überprüft worden sind und für in Ordnung befunden worden ist. Zudem wurden die Belege durchgeschaut, auch hier gab es keine Beanstandungen.

Außerdem hat sich der Ausschuss mit dem Rechnungsabschluss 2024 auseinandergesetzt.

## **Punkt 10) Rechnungsabschluss**

---

Das Jahresergebnis des Finanzierungshaushaltes der operativen Gebarung abzüglich der Gebührenhaushalte beläuft sich auf - EUR 16.352,84 kumuliert 2019-2023.

Die hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierung im Jahr 2024 ist positiv und beträgt EUR 53.022,00. Dieser Betrag entspricht dem „Überschuss“.

Ob bzw. welche Summe für eventuelle Vorhaben verwendet werden darf, wird im Mai durch die Gemeinderevision mitgeteilt.

Das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes der operativen Gebarung abzüglich der Gebührenhaushalte beläuft sich kumuliert 2019-2024 auf + EUR 125.428,66.

Die Gebührenhaushalte schließen im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse inkl. Darstellungsberichtigungen wie folgt ab:

- Müll +EUR 25.651,66
- Kanal +EUR 339.257,39

wobei der Überschuss bei EUR 468.755,46 liegen müsste, um die Wiederherstellung der Anlagen zu Anschaffungskosten zu sichern.

Wesentliche Abweichungen zum Voranschlag ergeben sich bei Ertragsanteilen (+~17.900,00), Land Kärnten Kommunale Liquiditätsstärkung (+~61.000,00), Kommunalsteuer (+~16.400,00), Grundsteuer (+~4.700,00), Verwaltungskostenersatz an Zentralamt (-~7.300,00), Kanal BA 06 (+~20.000,00), Straßenreinigung inkl. Splitt (-~34.800,00), KEM (+11.500,00), Sitzungsgelder (+~3.300,00)

<p><b>Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Rechnungsabschluss 2024.</b></p>
--

## **Punkt 11) WG Mörtschach – Abschluss einer Fördervereinbarung**

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09. Dezember 2022 einstimmig beschlossen, die Errichtung des Trinkwasserspeichers (108m<sup>3</sup>) mit EUR 650,00/m<sup>3</sup> zu unterstützen, wobei die Wassergenossenschaft für die in ihrem Einzugsgebiet befindlichen Hydranten die Kosten für Wartung und Reparatur zu übernehmen hat. Die Bedeckung ist durch BZ-Mittel (EUR 70.200) gesichert.

Am 28.06.2024 hat der Bürgermeister berichtet, dass die WG ab 2027 50 % der Kosten des Wartungsvertrages der Hydranten übernimmt. Es wurde ein entsprechender Beschluss durch den Gemeinderat gefasst.

Die Bauarbeiten der WG Mörtschach sollen im Sommer 2025 starten. Verbaut wird nunmehr ein Trinkwasserspeicher mit 110,2 m<sup>3</sup> Volumen.

Der Bürgermeister erläutert, dass das Vorhaben der Wassergenossenschaft aus seiner Sicht gut geplant ist. Falls die Liquidität der Gemeinde gegeben ist, ist eine weitere Unterstützung der Wassergenossenschaft beabsichtigt. Derzeit ist die finanzielle Lage der Gemeinde aber eher angespannt.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig**

- die vorliegende Fördervereinbarung und
- den Betrag von EUR 1.300,00 durch nicht verwendete BZ-Mittel „Sofortmaßnahmen Objektschutzwälder zu bedecken.

**Punkt 12) WG Stampfen – zinsloses Darlehn**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.09.2020 wurde der WG Stampfen ein zinsloses Darlehn in der Höhe von EUR 11.337,00 zur Verfügung gestellt, mit der Verpflichtung um Rückzahlung bei Einhebung der Gebühr eines Wasseranschlusses.

Mittlerweile sollten die Gebühren nicht nur für einen, sondern für alle drei Wasseranschlüsse eingehoben sein.

Die Rückzahlung des Darlehns ist bislang nicht erfolgt.

Der Bürgermeister berichtet, sich mit dem Obmann der Wassergenossenschaft auseinandergesetzt zu haben. Die Wassergenossenschaft hat keinerlei Rücklagen. Um die Situation zu entspannen schlägt der Bürgermeister vor, die Rückzahlung weitere drei Jahre aufzuschieben. Die WG Stampfen würde dann auch die Hälfte der Wartungskosten der Hydranten übernehmen.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Rückzahlungstermin für das zinslose Darlehn bis 21.03.2028 zu erstrecken.**

**Punkt 13) Sitzungsgeldverordnung**

Gemäß § 29 Abs 14 K-AGO tritt seit 2025 eine automatische Valorisierung der Sitzungsgelder ein.

Es gibt zwei mögliche Vorgehensweisen:

1. Soll das Sitzungsgeld lediglich valorisiert werden, ist das aktuell verordnete Sitzungsgeld mit dem Anpassungsfaktor von 1,046 zu multiplizieren und der sich daraus ergebende neue Betrag durch den Bürgermeister kundzumachen.
2. Ist jedoch geplant, das Sitzungsgeld über die Valorisierung hinaus anzuheben, oder zu vermindern, so ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig und ist die Untergrenze von 91,90 Euro und die Obergrenze von 223,40 Euro zu berücksichtigen.

Derzeit beträgt das Sitzungsgeld der Gemeinde Mörtlach EUR 110,00. Wobei für Ausschussobmänner und für Mitglieder des Gemeindevorstandes das doppelte Sitzungsgeld ausbezahlt ist.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Sitzungsgeld bei EUR 110,00 zu belassen.**

#### **Punkt 14) Widerstreitverfahren Astenbach – Beauftragung DI Keuschnig**

Mit Schreiben vom 03.12.2024 wurde der Gemeinde Mörtschach Parteienghör zum laufenden Verfahren eingeräumt. Eine allfällige Stellungnahme war, trotz Fristerstreckung, bis zum 13.01.2025 abzugeben.

Die Stellungnahme wurde weitgehendst durch Dipl.-Ing. Bernd Keuschnig, Kulturtechnik u. Wasserwirtschaft GmbH, 9761 Greifenburg erstellt. Es dafür Kosten in Höhe von EUR 9.402,98 angefallen.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig der Beauftragung von DI Keuschnig mit der am 13.01.2025 fällig gewesenen Stellungnahme zuzustimmen. Die Bedeckung erfolgt mittels nicht verwendeter BZ-Mittel „Überdachung Urnengräber“ in Höhe von EUR 6.012,18 und „Sofortmaßnahmen Objektschutzwälder“ in Höhe von EUR 3.390,80.**

#### **Punkt 17) Grundstück 968/6 KG 73506 – Freilassungserklärung Fischereirecht ÖWG**

Seitens der Gemeinde wird seit einiger Zeit versucht, von der Möll abgeschnittene Parzellen des ÖWG ins Öffentliche Gut zu überführen. Ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates dazu wurde am 30.11.2024 gefasst.

Um auch das Grundstück 968/6 KG 73506 ins ÖG überführen zu können, ist es erforderlich, dass die Fischereiberechtigte auf Ihr Fischereirecht auf dieser Parzelle verzichtet. Dazu ist sie jedoch nur bereit, wenn vertraglich festgehalten wird, dass für den Fall, dass auf diesem Grundstück jemals wieder die Möll rinnt, das Fischereirecht für die Dienstbarkeitsberechtigten der Parzelle 968/1 wieder eingetragen wird.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, einen der Formulierung entsprechenden Vertrag mit der Fischereiberechtigten abzuschließen.**

#### **Punkt 18) Veräußerung TLFA 2000, BJ 1995 – Übertragung an den Gemeindevorstand**

Der Bürgermeister berichtet, dass keine ernstgemeinte Nachfrage, trotz mehrmaligem Inserierens, nach dem Fahrzeug besteht. Er hat nun einen Kontakt zu einer Gemeinde in Kroatien hergestellt, die das Fahrzeug ankaufen will. Der Letztpreis im Verkaufsinserat belief sich auf EUR 22.000,00. Um kurzfristig handeln zu können, wäre eine Übertragung der Angelegenheit an den Gemeindevorstand wünschenswert.

**Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Veräußerung des TLFA 2000, BJ 1995 an den Gemeindevorstand zu übertragen.**

## **Punkt 15) Berichte**

---

Hausanschlüsse Kanal: Beim Neubau vlg. Kerbler und Auszugshaus vlg. Mentl sind neue Hausanschlüsse herzustellen.

Feierlichkeiten: Einweihung TLFA 2000 am 25. Mai, 100-Jahr Jubiläum der Trachtenkapelle von 06.-08. Juni, Eröffnung Bildungszentrum und Funcourt am 27.06. ab 14:00 Uhr

Bankomat: Die Gemeinde kann sich für die Aufstellung eines Bankomaten bewerben. Sämtliche Kosten sind durch die Gemeinde zu tragen. In Frage kommt lediglich ein Standort an der Bundesstraße (Gasthof Fair, Eni-Tankstelle). Der Betreiber der Tankstelle lehnt den Betrieb eines Bankomaten ab, zumal bei einem Einkauf ab 10 EUR 200 EUR behoben werden können.

Gehweg Lassach: Das Projekt „Anhebung Bundesstraße zum Hochwasserschutz von Objekten in Lassach“ gelangt in die Planungsphase. Eine Realisierung wird sicher erst mittelfristig erfolgen. Die Bundesstraßenverwaltung ist bereit sich zwischenzeitlich an der Errichtung eines Gehweges zu beteiligen. Kosten für Arbeiter und Maschinen würden durch die Bundesstraßenverwaltung übernommen werden, seitens der Gemeinde müssten die erforderlichen Materialien beschafft werden.

Altentag: Dieser findet am 12.04.statt. GR Fleißner wird wieder einen Bildvortrag erstellen.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Tagesordnung behandelt worden sind, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:



Die Gemeinderatsmitglieder:

